

PRESSEMITTEILUNG

Standort-Reform der Arbeitsgerichte unausgegoren und falsch. Schließung von Gerichten ist gezielte Schwächung der Arbeitsgerichte. In Potsdam und Eberswalde soll es keine Arbeitsgerichte mehr geben.

Zu dem am Dienstag den Arbeitsgerichtsdirektoren von der Ministerin der Justiz Hoffmann vorgestellten Standort-Konzept für die Arbeitsgerichtsbarkeit, das u.a. die Schließung des Arbeitsgerichtes Eberswalde und die Errichtung von Gerichtstagen vorsieht, erklären Steffen Marx (amtierender Direktor des Arbeitsgerichtes Eberswalde), die RichterInnen am Arbeitsgericht Stürmann und von Ossowski und Martina Kußin (Personalrätin):

Die gegenwärtige Struktur der Brandenburgischen Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich bewährt und gewährleistet für die Bürger Rechtsschutz wohnortnah. Die Gerichte sind auch an den „kleinen“ Standorten funktionsfähig, die sich abzeichnenden Probleme in der Personalausstattung können leicht behoben werden, wenn die Arbeitsgerichte bei der Nachbesetzung von Stellen mit anderen Gerichtsbarkeiten gleichbehandelt werden. Eine überobligatorische Haushaltsbelastung geht damit kaum einher. Der Rückzug von Gerichten aus der Fläche wäre ein politisch verfehltes Signal an die Bürger. Auch für Parteien und Rechtsanwälte wird es zu einem erhöhten Aufwand kommen.

Es ist unverständlich, dass gerade die Arbeitsgerichtsbarkeit, die den ersten Termin regelmäßig innerhalb von drei Wochen nach Klageeingang durchführt und die allermeisten Verfahren spätestens nach sechs Monaten erledigt, auf die Einsparagenda der Landesregierung gerät, so dass mittelfristig auch hier Zustände wie in der überlasteten Sozial- oder Verwaltungsgerichtsbarkeit mit deren langen Verfahrensdauern nicht auszuschließen sind.

Die Präsenz von Arbeitsgerichten auch außerhalb der „großen“ Gerichtsstandorte ist ein Service für die Rechtssuchenden, der nicht aus Haushalts- und Praktikabilitätsabwägungen leichtfertig aufgegeben werden sollte.

Es war erklärtes Ziel der Landesregierung, Verwaltungsstandorte in der Fläche anzusiedeln, nicht zuletzt auch zur Stärkung strukturschwacher Regionen. Dies würde durch die Schließung von Gerichtsstandorten konterkariert. Insbesondere der strukturschwache Nordosten Brandenburgs (BAR, UM), wo bereits heute weder ein Land-, Sozial- und Verwaltungsgericht existiert, würde einen weiteren Gerichtsstandort verlieren. Eine Prüfung, ob das Arbeitsgericht Eberswalde durch einen neuen Zuschnitt der Gerichtsbezirke erhalten werden kann ist ebenso wenig erfolgt wie die Konsultation der unmittelbar betroffenen und mit den Verhältnissen vor Ort vertrauten Beschäftigten.

Die vorgesehenen Gerichtstage können ein Gericht nicht ersetzen. Zu einem geordneten Gerichtsbetrieb gehört nicht nur die Anwesenheit eines Spruchkörpers, sondern auch die Infrastruktur des Gerichtes vor Ort, die kurzfristige Erreichbarkeit per Telefon oder Schriftsatz. Insbesondere die Rechtsantragsstelle, in der Klagen vor Ort schnell und unkompliziert eingereicht werden können, wird in Eberswalde fehlen. So werden zusätzliche Hürden für den Zugang zum Arbeitsgericht gesetzt. Zugleich haben sich Gerichtstage bereits in der Vergangenheit nicht bewährt. Diese wurden Ende der 90iger Jahre durch Rechtsverordnung ohne Beteiligung des Parlamentes (ein Verfahren, welches auch jetzt wieder vorgesehen ist) abgeschafft. Wie ernst es die Landesregierung mit der Präsenz der Arbeitsgerichte in der Fläche meint, wird durch die beabsichtigte Schließung der Außenstelle des Arbeitsgerichtes Cottbus in Senftenberg deutlich. Das Standortkonzept spricht insoweit

von einem „Modellversuch“. Fraglich ist auch, ob die sachlichen und personellen Voraussetzungen an den für die Absicherung der Gerichtstage vorgesehenen Amtsgerichten überhaupt vorliegen.

Der Personalrat stellt fest: Von der Schließung des Gerichtes erfahren die Beschäftigten, wie auch der Direktor aus der Presse. Gerade in dieser hochsensiblen Corona-Zeit, noch dazu an Weihnachten, ist das besonders empörend.

Es wäre zwingend erforderlich gewesen, die Personalvertretungen bei der Erarbeitung und Vorstellung des Konzeptes zu beteiligen. Die Beschäftigten haben große Angst und Sorge um ihren Arbeitsplatz. Ein konkretes Konzept der Weiterbeschäftigung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist bisher nicht bekannt.

gez. Steffen Marx
m.d.W.d.A.b.

Martina Kußin
Personalrätin